

**EXPERTENTIPP**

Andreas Weiss

Haben Sie Ihre Steuern optimiert?

Wie in den Vorjahren steht auch 2013 noch der Gewinnfreibetrag für Investitionen grundsätzlich zu. Für Gewinne über € 175.000 jährlich wird ab 2013 die Möglichkeit des Gewinnfreibetrages je nach Gewinnhöhe stufenweise einschränkt und beträgt im Höchstfall € 45.350. Da es sich beim Gewinnfreibetrag um eine Investitionsbegünstigung handelt, ist es nötig bei Gewinnen über € 30.000 Investitionen in ausreichendem Ausmaß zu tätigen. Um die optimale Investitionshöhe zu ermitteln, muss der Gewinn rechtzeitig vor dem Jahresende prognostiziert werden. Nach wie vor gibt es einen Katalog von Wirtschaftsgütern, die von der Investitionsbegünstigung ausgeschlossen sind (PKW, gebrauchte Wirtschaftsgüter, geringwertige Wirtschaftsgüter). Sollten keine Investitionen geplant sein, ist es auch zulässig den Gewinnfreibetrag für bestimmte Wertpapierinvestitionen geltend zu machen. Diese Wertpapiere müssen, wie die anderen Investitionen auch, mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen bleiben. Es bestehen aber auch weitere Möglichkeiten, wie etwa Vorziehen von Ausgaben, die heuer anfallenden Steuern zu optimieren.

Unser Tipp: Berechnen Sie rechtzeitig den zu erwartenden Gewinn um die Investitionsbegünstigung optimal zu nutzen. Als effiziente Berechnungsgrundlage dafür sollte das laufende Rechnungswesen dienen. Wir helfen Ihnen dabei gerbne!

WERBUNG